



## HAUSORDNUNG

Die nachfolgenden Bestimmungen sind zu befolgen:

### 1. Grundsatz:

Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 7. Klasse offen.

### 2. Offizielle Öffnungszeiten:

Die genauen Öffnungszeiten sind: 19:00 Uhr - 23:00 Uhr. Während den Öffnungszeiten muss mindestens 1 Person über 25 Jahren anwesend sein. Die Verantwortlichen müssen beim Schliessen des Jugendtreffs alle Jugendlichen hinausweisen und auf die Einhaltung der Hausordnung achten.

### 3. Nachtruhe:

Ab 22:00 Uhr sind die Betreuer für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich (Musik, Töffli...)

### 4. Ordnung und Unterhalt

Zum Mobiliar, den Einrichtungen und den Räumlichkeiten wird Sorge getragen. Dasselbe gilt sinngemäss auch für das ganze Areal. Die anwesenden Betreuer halten die Ordnung im und ums Haus aufrecht. Sie sind für die Reinigung des Treffs verantwortlich.

### 5. Alkohol und Drogen:

Im ganzen Gebäude, sowie auf dem ganzen kirchlichen Areal (Pfarrhaus, Friedhof, Kirche), wie auch auf dem Parkplatz und der zugehörigen Umgebung besteht ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.

### 6. Sachbeschädigung und Diebstahl:

Die Betreuer sind dafür besorgt, dass für Schäden, die während den Öffnungszeiten entstanden sind, die Verursacher haftbar gemacht werden.